

Bibliothek entfernt würde. So musste denn immer der Bibliothekar oder einer der anderen Domherren mit mir herauf. Kam die Stunde des Chors, so ward schonungslos geschlossen, und ich zog dann auf das Staatsarchiv, um erst gegen 3 Uhr Nachmittags zurückzukehren. —

Die Hdschr. selbst ist eine der ältesten, die ich von den Gesta gesehen, fast ganz in Majuskeln, aber nicht der cod. Farnesianus. Mabillon, der sie kannte, setzt sie in die Zeit Karls des Grossen: keines Falls ist sie nach 850 geschrieben. Der Text der Gesta weicht für die ältesten Zeiten nicht unwesentlich von dem der Neapolitaner Hdschr. ab und bildet einen Uebergang zu Cod. Vat. 3764. Hier ist sie also wesentlich nur für die Geschichte des Textes von Bedeutung. Von Gregor II. an aber wird sie sehr wichtig. Sie schliesst mit Hadrian I, dessen Leben sie ganz gibt. —

Rom, 11. Februar 1870.

Anliegend beehre ich mich Ihnen die gewünschte Lex Theoderici regis aus Cod. Palat. 574 zu übersenden. Ausser dieser Hdschr. hatte mich Herr Dr. Weiland nach dem Verzeichniss von Reifferscheid noch auf eine zweite, Cod. Regin. 1997, s. VIII vel X, aufmerksam gemacht, die Briefe desselben Königs enthalten sollte. Die Ueberschriften, Adressen, Anfangs- und Schlussworte dieser Briefe, welche sich alle auf die Synode vom Jahre 501 beziehen, lege ich ebenfalls bei. In derselben Hdschr. fand ich zu meiner Freude einen Papstkatalog von Petrus bis Hormisda, welcher derselben Gattung angehört, wie der ältere bei Mabillon. Ich habe ihn abgeschrieben. —

Ich habe aus Cod. Vat. 3764 zwei der späteren Kataloge, von denen der eine ab und zu eine umfassendere Geschichtserzählung bietet, abgeschrieben. Die Vergleichung dieser umfangreichsten Hdschr. der G. R. pont, ist so gut wie vollendet; es erübrigt nur noch die Klassifikation für die ersten Zeiten bis auf Gregor II. —

Bei Theiner war ich bisher drei Mal. Das erste Mal kam ich nicht über die Ankündigung hinaus. Beim zweiten Male überreichte ich ihm einen Zettel, der meine nächsten Wünsche enthielt. Dieselben erstreckten sich: 1) auf eine Urkunde Ludwigs des Frommen, die in einer Hdschr. vom J. 1140 erhalten sein soll, 2) auf die Originale älterer Kaiserurkunden, die von der Engelsburg, wo sie noch Böhmer sah, in das Vatikanische Archiv gekommen sind; 3) auf den Liber privilegiorum, von dem Theiner mir unendlich viel vorgeredet hatte. Als ich aber das dritte Mal kam, um nun wirklich zu arbeiten, sah ich mich aufs Neue getäuscht. Die Existenz von Hdschr. im Archiv (von der ich bestimmt weiss) stellte der ehrwürdige Pater ganz einfach in Abrede; die Originale